



Dezember 2020

Nachrichten aus KLEINLÜTZEL



In dieser Ausgabe	Seite
Vorwort des Gemeindepräsidenten	2 - 3
Gemeindeverwaltung	4 - 7
Gemeindeversammlung	8 - 9
Gemeinderat	10 - 13
Terminkalender	14
Aus der Bevölkerung	15 - 16
Vereine	17
Institutionen	18 - 23
Inserate	24 - 31



Vorwort Gemeindepräsident

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner
Geschätzte Leserinnen und Leser

Ein ereignisreiches und schwieriges Jahr geht dem Ende entgegen. Schwierig vor allem wegen Covid-19. Wer von uns hätte sich anfangs diesen Jahres vorstellen können, was uns alles erwartet und welche Herausforderungen das mit sich bringt! Das Leben ist nicht mehr wie es vorher war.

Wir alle sind gefordert und es wird uns viel abverlangt in dieser nicht einfachen Zeit. Trotzdem dürfen (müssen) wir zuversichtlich sein; auch diese Krise wird vorüber gehen.

Im nun bald zu Ende gehenden Jahr hat in unserer Gemeinde einiges zu reden gegeben. Insbesondere wird zur Zeit viel über den **Windpark Chall** geschrieben und diskutiert. Auch mit Kritik, vor allem an die Adresse des Gemeinderates wird nicht gespart! Zu Recht?

Es sind jetzt gut 10 Jahre her seit das Projekt Windpark seinen Anfang genommen hat. Im Jahr 2015 nahm der Kanton Basel-Landschaft das Gebiet Chall in den Kantonalen Richtplan auf. Während der ganzen Zeit fand zwischen den betroffenen kommunalen und kantonalen Behörden ein Informationsaustausch statt.

Der Gemeinderat hat schon mehrfach darüber informiert wie das weitere Vorgehen abläuft, wenn der Windpark in den Kantonalen Richtplan aufgenommen wird. Im Nutzungsverfahren werden detaillierte Abklärungen getroffen, insbesondere auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Dabei wird sich zeigen, wie das Projekt überhaupt umsetzbar ist. Basierend auf den dann vorliegenden Fakten wird eine Infoveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss daran wird eine konsultative Urnenabstimmung, ob man den Weg weiter beschreiten will oder nicht, stattfinden. Wie schon mehrmals kommuniziert, wird der Gemeinderat das Resultat dieser Abstimmung akzeptieren!

Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner demokratisch die Möglichkeit erhalten, ihre Meinung kund zu tun.

Kommunale Erneuerungswahlen...

2021 ist wieder ein Wahljahr und ich möchte Sie an dieser Stelle dazu ermuntern, sich Gedanken zu machen ob und wie Sie sich in der Gemeinde einbringen können.



Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder sollen im Interesse und zum Wohl der gesamten Bevölkerung handeln. Dies ist sicher nicht immer einfach bei den doch sehr verschiedenen Ansichten und Interessen. Wer Verantwortung übernimmt, steht meiner Meinung nach auch in der Pflicht (nach bestem Wissen und Gewissen) die notwendigen Entscheide zu fällen.

Politik...

In den politischen Debatten ist es meiner Meinung nach wichtig, dass offen, fair und auf Fakten basierend diskutiert und argumentiert wird. Der Anstand und Respekt gegenüber Personen, die eine andere Meinung vertreten, sollte selbstverständlich sein!

Persönlich...

Ich muss eingestehen, dass ich kein Freund von grossen medialen Auftritten bin, bei denen mit markigen Worten argumentiert wird und man so ein Bild von unserem Dorf vermittelt, das ich so gar nicht nachvollziehen kann.

Zum Schluss wünsche ich uns allen friedliche und besinnliche Festtage und einen guten Rutsch in 2021. Bleiben Sie gesund!

Martin Borer
Gemeindepräsident





Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Zurzeit gelten infolge COVID-19 eingeschränkte Öffnungszeiten! *) Termine nach telefonischer Absprache sind aber an allen Tagen möglich. Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus ist ein Schalterbesuch jedoch nur nach telefonischer Voranmeldung möglich. Danke für Ihr Verständnis!

Montag	geschlossen *)
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr (auf telefonische Voranmeldung)
Mittwoch	nur nach Absprache *)
Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr (auf telefonische Voranmeldung)
Freitag	geschlossen *)

Wegen der Einschränkungen durch Covid-19 haben wir den Telefondienst erweitert: Das Telefon wird täglich von 08.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr bedient.

Telefonnummern

Gemeinde allgemein	061 775 90 00
Finanzen	061 775 90 01
Gemeindeschreiberei	061 775 90 04
Notfallnummer	079 699 37 13
Wasserleitungsbrüche	
Website	www.kleinluetzel.ch
Email	gemeinde@kleinluetzel.ch

Sprechstunden des Gemeindepräsidenten: Nach telefonischer Vereinbarung.

Impressum

Herausgeberin:	Einwohnergemeinde Kleinlützel
Bearbeitung, Redaktion und Gestaltung:	Claudia Linemann
Leitender Ausschuss:	Gemeinderat Kleinlützel
Druck:	Einwohnergemeinde Kleinlützel
Auflage:	650 Exemplare
Kontakt:	gemeinde@kleinluetzel.ch

Herausgegeben mit Unterstützung durch unsere Inserenten:

Borer Alexander; Brunner Zimmerei; Coiffeur Regina; Max Cueni Umgebungsarbeiten; Falko Freter, Maler & Gipser; Giger + Dill Metallbau AG; Gipsy Hunde- und Katzenbetreuung; Katharina Christ-Linder, Fusspflege; Ludwig Meier & Söhne AG; medmassagedeiss; Raiffeisenbank Laufental-Thierstein; Roy Hofer Storen; Seelenparadies Beatrice Schneuwly; Stichsolar; Stich Schreinerei AG; Bürokonzept Schaller AG; TCM Laufental

Die nächsten „Nachrichten aus der Gemeinde Kleinlützel“ erscheinen Mitte März 2021.

Redaktionsschluss: Freitag, 5. März 2021



Pikettdienst

Das Arbeitsgesetz (Art. 14) umschreibt die Vorschriften im Bereich Pikettdienst. Der Pikettdienst gewährleistet die ununterbrochene Funktion unserer Anlagen der Wasser- und Abwasserversorgung.

Unser Team besteht aus:

- Franz Baumgartner
- Daniel Wüthrich

Der Pikettdienst **am Wochenende** gilt während der Zeit von:

Freitagabend ab 16.15 Uhr bis Montagmorgen 07.00 Uhr

Meldungen bei Auffälligkeiten und Feststellungen von Schäden oder Ereignissen **am Wochenende** sind auf die Hotline:

061 771 07 16

zu erstatten. Der Pikettdienst wird die nötigen Vorkehrungen treffen.

Meldungen **zu den übrigen Zeiten**, d.h. von Montag bis Freitag, nehmen entgegen:

Tel. 061 775 90 04 Gemeindeverwaltung
Tel. 079 699 37 13 Technischer Dienst

jeweils zwischen **07.30 und 17.00 Uhr** (freitags bis 16.15 Uhr).

Defekte Strassenlampen können Sie ebenfalls über die vorstehend erwähnten Telefonnummern während der genannten Zeiten melden.

An dieser Stelle bitten wir die Bevölkerung, ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten nur in wirklichen Notfällen, wie z.B. bei Leitungsbrüchen, den Technischen Dienst zu kontaktieren.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Einwohnergemeinde Kleinlützel



Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie bereits in den vergangenen Jahren zwischen Weihnachten und Neujahr, d.h. von **Donnerstag, 24. Dezember 2020, bis und mit Freitag, 1. Januar 2021, geschlossen**. Am Montag, 4. Januar 2021 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Während dieser Zeit ist für **dringende Notfälle** eine **Hotline** eingerichtet.

In Notfällen, welche die **Verwaltung** betreffen, kontaktieren Sie bitte die Telefonnummer **079 475 51 40** (Gemeindeschreiberin Claudia Linemann) oder **079 355 06 25** (Gemeindepräsident Martin Borer).

Für Notfälle, die den **Aussendienst** betreffen, wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer **079 699 37 13**.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. Frohe Festtage und ein gutes, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2021!





Informationen zum Umzug / Wegzug

Gemäss § 3 Gemeindegesetz Kanton Solothurn vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1) bzw. § 4 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kleinlützel haben sich Personen, die in der Gemeinde Wohnsitz nehmen, innert 14 Tagen anzumelden. Wer seinen Wohnsitz aufgibt, muss sich innert 14 Tagen abmelden.

► Auch ein Umzug innerhalb der Gemeinde muss gemeldet werden.

Informationen zum Umzug / Adressänderung innerhalb der Gemeinde

Sie ziehen innerhalb von Kleinlützel um? Sie können dies ganz bequem online über die Plattform eUmzug <https://www.eumzug.swiss/eumzug/#/canton/so> erledigen. Wichtig ist, dass Sie den Mietvertrag Ihrer neuen Wohnung oder Kaufvertrag Ihrer Liegenschaft hochladen oder aber eine Kopie davon in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung legen.

Selbstverständlich können Sie sich auch persönlich auf der Gemeindeverwaltung ummelden.

Informationen zum Wegzug

Auch Ihren Wegzug aus Kleinlützel können Sie online über die Plattform eUmzug <https://www.eumzug.swiss/eumzug/#/canton/so> erledigen, unter Angabe Ihrer neuen Wohnadresse. Bei einer schriftlichen Abmeldung senden wir den bei uns hinterlegten Heimatschein zusammen mit einer Abmeldebestätigung an Ihre neue Wohngemeinde.

Bei der persönlichen Abmeldung händigen wir Ihnen Ihren Heimatschein zuhänden Ihrer neuen Wohngemeinde aus.

Wichtig ist, dass Sie sich innert 14 Tagen bei Ihrer neuen Wohngemeinde anmelden.

Neue Postkarten der Gemeinde Kleinlützel erhältlich

Der Gemeinderat hat im Sommer 2018 Flugaufnahmen unserer Gemeinde in Auftrag gegeben. Daraus wurden nun aktuelle Postkarten gedruckt.

Die Postkarten sind zum Stückpreis von Fr. -.50 auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.



Beschlussprotokoll Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

://: Das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung folgender Brutto-Investitionskredite

Investitionskredit von Fr. 32'500.-- für die Schliessanlage der Schule

://: Dem beantragten Investitionskredit von Fr. 32'500.-- für die Schliessanlage Schule wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Investitionskredit von Fr. 40'000.-- für die Erschliessung Oelibächli, Wasserleitungen

://: Dem beantragten Investitionskredit von Fr. 40'000.-- für die Erschliessung Oelibächli, Wasserleitungen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Investitionskredit von Fr. 60'000.-- für die Erschliessung Oelibächli, Abwasserleitungen

://: Dem beantragten Investitionskredit von Fr. 60'000.-- für die Erschliessung Oelibächli, Abwasserleitungen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Investitionskredit von Fr. 145'000.-- für die Erschliessung Oelibächli, Strassenbau

://: Dem beantragten Investitionskredit von Fr. 145'000.-- für die Erschliessung Oelibächli, Strassenbau, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Investitionskredit von Fr. 84'000.-- für den Einbau einer UV-Anlage im Pumpwerk Neumatt

://: Dem beantragten Investitionskredit von Fr. 84'000.-- für den Einbau einer UV-Anlage im Pumpwerk Neumatt wird einstimmig zugestimmt.

Investitionskredit von Fr. 130'000.-- für den Generellen Entwässerungsplan (GEP)

://: Dem beantragten Investitionskredit von Fr. 130'000.-- für den GEP wird einstimmig zugestimmt.

3. Festsetzung der Steuern und Gebühren 2021

Der Gemeinderat beantragt den Steuersatz für die Gemeindesteuern auf 131 % der einfachen Staatssteuern für natürliche wie juristische Personen zu belassen.



Die Gebühren werden ebenfalls analog des Vorjahres belassen.

*://: Dem beantragten Steuersatz für die Gemeindesteuern von 131 % der einfachen Staatssteuern für natürliche wie juristische Personen wird mit sehr grossem Mehr zugestimmt.
Den beantragten Ansätzen für die Gebühren 2021 wird mit sehr grossem Mehr zugestimmt.*

4. Genehmigung Budget 2021 der Erfolgsrechnung

4.1 Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2021 der **Erfolgsrechnung** mit einem Aufwandüberschuss von **Fr. 219'277.--** zu genehmigen.

://: Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 219'277.-- wird einstimmig genehmigt.

4.2 Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2021 der **Wasserversorgung** mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 54'909.--** zu genehmigen.

://: Das Budget 2021 der Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von 54'909.-- wird einstimmig genehmigt.

4.3 Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2021 der **Abwasserbeseitigung** mit einem Aufwandüberschuss von **Fr. 97'252.--** zu genehmigen.

://: Das Budget 2021 der Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 97'252.-- wird einstimmig genehmigt.

4.4 Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2021 der **Abfallbeseitigung** mit einem Aufwandüberschuss von **Fr. 22'250.--** zu genehmigen.

://: Das Budget 2021 der Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 22'250.-- wird einstimmig genehmigt.

5. Genehmigung der Investitionsrechnung 2021

Der Gemeinderat beantragt, die **Investitionsrechnung 2021** mit Netto-Investitionen von gesamthaft **Fr. 3'858'500.--** zu genehmigen.

://: Die Investitionsrechnung 2021 mit Netto-Investitionen von gesamthaft Fr. 3'858'500.-- wird einstimmig genehmigt.

Der detaillierte Inhalt der Versammlung wird dem ordentlichen Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 zu entnehmen sein.



Steuern und Gebühren 2021

Gemeindesteuersatz

131 % der einfachen Staatssteuer (Basis: 100 % Staatssteuer)
→ natürliche und juristische Personen

Feuerwehersatzabgabe

20 % der einfachen Staatssteuer (Basis: 100 % beitragspflichtig)

Minimum	CHF	20.00
Maximum	CHF	400.00

Dienstalter ab 21. bis 45. Altersjahr

Hundesteuer

Pro Hund	CHF	80.00
zuzüglich	CHF	40.00 (Hundemarke)

Häckseldienst

Mit dieser Grundgebühr sind jeweils die ersten 15 Minuten der Häckseltour abgegolten.

EFH	CHF	100.00
Doppel-EFH	CHF	150.00
3-Familienhaus	CHF	150.00
Mehrfamilienhaus	CHF	200.00
Landwirtschaft	CHF	30.00
Gewerbe	CHF	30.00

Kehrichtgrundgebühr

Im Jahr 2021 wird keine Entsorgungsgebühr erhoben.

Wassergebühren

Grundgebühr	CHF	80.00	pro Wohnung und Jahr
Benützungsgebühr	CHF	2.80	pro m ³ bezogenes Frischwasser
Zählermiete	CHF	20.00	pro Jahr
Anschlussgebühren	2,5 % der indexierten Gebäudeversicherungssumme		

Abwassergebühren

Grundgebühr	CHF	150.00	pro Wohnung und Jahr
Verbrauchsgebühr	CHF	2.10	pro m ³ Wasserverbrauch
Anschlussgebühren	2,5 % der indexierten Gebäudeversicherungssumme		



Advent? Advent!

In dieser Zeit habe ich mir in den letzten Jahren Gedanken darüber gemacht, was ich Ihnen anlässlich des traditionellen Adventskonzerts des Musikvereins sagen möchte. Leider müssen wir in diesem Advent coronabedingt darauf verzichten.

Aus der Umfrage zum räumlichen Leitbild aber auch aus Briefen von und Gesprächen mit Einwohnerinnen und Einwohnern entnehmen wir den Wunsch nach Raum für unsere Jugendlichen. Diesem Wunsch wollen wir im nächsten Jahr auf den Grund gehen und das eine oder andere Projekt prüfen, vielleicht schon realisieren. Allerdings bereitet es mir etwas Sorge, wenn wir für die Jugend Räume schaffen, weil ich immer wieder erfahren muss, dass zu unseren öffentlichen Räumen nicht Sorge getragen wird.

Wenn beispielsweise auf dem Schulareal Unfug getrieben wird, wie kürzlich: Lichterkette des Tannenbaumes durchschnitten, Tafeln ausgerissen, Abfall von Mineralwasser bis hin zum Jim Beam Whisky achtlos liegengelassen. Diesen Herbst wurde eine Schulhaustüre übel verkratzt. Auf dem Spielplatz Frohmatt wird, beinahe harmlos im Vergleich, nach dem Spielen nicht aufgeräumt und Elektrospielzeug deponiert. Die Spielzeugkiste wurde inzwischen entsorgt, weil sie bereits schon kaputt war.

Natürlich sind dies Einzelfälle; die Mehrheit unserer Bevölkerung freut sich über die schönen Anlagen in unserem Dorf und trägt Sorge dazu. Bitte helfen Sie mit, das öffentliche Eigentum zu bewahren und das Bewusstsein für den sorgfältigen Umgang damit zu stärken!

Sprechen wir Missstände direkt an, geben auf der Gemeindeverwaltung Bescheid, wenn Schäden bemerkt werden oder rufen wir – in Fällen von Vandalismus - die Polizei! Es kann doch nicht angehen, dass öffentliches Eigentum, das mit viel Engagement und Geld der Bevölkerung erstellt wurde, respektlos behandelt oder mutwillig zerstört wird!

Mit Achtsamkeit und Solidarität schaffen wir Räume, auch für unsere Jugendlichen, welche mit Sorgfalt behandelt für einige Jahre von Nutzen sein und Freude bereiten werden.

Es sind schwierige Zeiten, die uns aufzeigen, was wirklich wichtig ist. Gesundheit, Familie, Zusammenhalt, Solidarität beispielsweise. Lassen Sie uns, trotz Einschränkungen, im Dialog bleiben und einander zuhören! Gute Entscheide werden getroffen, wenn man alle Seiten gehört, alle Fakten auf dem Tisch und das Gemeinwohl im Sinn hat.

Ich wünsche Ihnen allen eine be-sinnliche Adventszeit, ein versöhnliches, friedliches, schönes Weihnachtsfest und Gesundheit, Zivilcourage und Solidarität im neuen Jahr!

Gemeinderätin Verena Thürkauf





Grabräumung Friedhof

Grabräumung Friedhof Kleinlützel

**Aufhebung von Gräbern mit Bestattungszeitpunkt älter als
31. Dezember 2000**

Der Gemeinderat teilt mit, dass die Gräber, welche die gesetzliche Mindestruhedauer von 20 Jahren erreicht haben, aufgehoben werden, inkl. allenfalls später beigesetzter Urnen. Betroffen von der Aufhebung sind bei den Erdgräbern das gesamte Feld 3 sowie ein Teil des Feldes 6. Ebenso werden die Urnengräber entlang der Friedhofsmauer, welche die Grabesruhe erreicht haben, aufgehoben.

Die Aufhebung der betroffenen Gräber erfolgt Ende Januar 2021. Die Angehörigen sind gebeten, allfällige Gegenstände (Grabmal, Grabschmuck, Pflanzen etc.), welche sie bewahren möchten, **bis spätestens 25. Januar 2021** abzuräumen. Nicht entfernter Grabschmuck und Grabsteine werden anschliessend durch die Gemeinde geräumt. Entschädigungsansprüche der Angehörigen entstehen dadurch nicht.

Das Grabfeld 3 wird wie an der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 beschlossen umgestaltet. Die aufgehobenen Gräber im Grabfeld 6 werden mit einer Trockenwiese angesät. Die Angehörigen von Verstorbenen, die in Grabfeld 6 ruhen, sind gebeten, das Grabmal stehen zu lassen, es geht dann ins Eigentum der Gemeinde über. Wir möchten dadurch den Charakter des Friedhofs bewahren.

Die Angehörigen wurden - soweit diese bekannt sind - in einem persönlichen Schreiben informiert.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung zur Verfügung (Telefon 061 775 90 00).





Erneuerungswahlen 2021

Kommunale Erneuerungswahlen 2021

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kleinlützel und der Bürgerrat Kleinlützel haben, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111, die nachfolgenden Termine für die Kommunalwahlen 2021 beschlossen.

1. In der Gemeinde Kleinlützel finden die Erneuerungswahlen für den Einwohnergemeinderat und den Bürgerrat am 25. April 2021 statt.

- 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen und die Bürgerratswahlen sind bis spätestens Montag, 8. März 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 10. März 2021 bis Freitag, 12. März 2021 im Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung ausgehängt.
- 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 22. März 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

2. In der Einwohnergemeinde Kleinlützel finden die Erneuerungswahlen für das Gemeindepräsidium, das Vize-Präsidium, das Friedensrichteramt und die Kommissionen am 26. September 2021 statt.

- 2.1. Wahlvorschläge für die Wahlen des Gemeindepräsidiums, des Vize-Präsidiums, des Friedensrichteramtes und für die Kommissionen sind bis spätestens Montag, 9. August 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 2.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 11. August 2021 bis Freitag, 13. August 2021 im Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung ausgehängt.
- 2.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 23. August 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

3. In der Bürgergemeinde Kleinlützel finden die Erneuerungswahlen für das Bürgergemeindepräsidium und das Vize-Präsidium am 26. September 2021 statt.

- 3.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Präsidiums und des Vize-Präsidiums sind bis spätestens Montag, 9. August 2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 3.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 11. August 2021 bis Freitag, 13. August 2021, im Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung ausgehängt.
- 3.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 23. August 2021, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Einwohnergemeinderat Kleinlützel

Bürgerrat Kleinlützel



Terminkalender / Veranstaltungen

In dieser Ausgabe erscheint aus bekannten Gründen kein Terminkalender.

Aufgrund der aktuell sehr Besorgnis erregenden epidemiologischen Lage können derzeit keine Anlässe durchgeführt werden. Es ist momentan nicht absehbar, wann die Lage eine Durchführung wieder zulässt.

Auch die Fasnacht 2021 ist davon betroffen. Eine Durchführung im bisherigen Rahmen ist ausgeschlossen. Verschiedene Gemeinden in unserer Region haben die Fasnachtsveranstaltungen bereits definitiv abgesagt. Ob allenfalls kleine Anlässe stattfinden können, ist abhängig von der Entwicklung der epidemiologischen Lage.

Einen Termin bitten wir Sie, sich dennoch vorzumerken:

Am Donnerstag, **25. März 2021** ist eine separate Gemeindeversammlung zur Behandlung weiterer wichtiger Geschäfte (wie z.B. Anschaffung TLF; Revision Reglemente Schulzahnarzt und schulärztlicher Dienst; Hochwasserschutz; Motion des Aktionskomitees «Den Chall als Naherholungs- und Naturgebiet erhalten» etc.) geplant. Selbstverständlich ist auch dieser Termin abhängig von der dannzumaligen epidemiologischen Lage.

Der nächste Terminkalender erscheint voraussichtlich in der Märzausgabe des Dorfblattes. Die Veranstalter sind gebeten, ihre Termine bis spätestens 5. März 2021 an Claudia Linemann, claudia.linemann@kleinluetzel.ch, zu melden.





Eine Begegnung der anderen Art

Nein, es handelte sich nicht um eine Begegnung mit Ausserirdischen, es war eine überraschende Begegnung mit einem unfreiwilligen Feriengast bei mir zuhause.

Schon lange freute ich mich auf die bevorstehenden zwei Wochen Sommerferien. Zwei Wochen Ferien am Stück sind etwas Besonderes, und dann noch im Sommer, fabelhaft, wenig Gepäck, leichte Kleidung und mit etwas Glück viel Sonnenschein. Und zuvor zuhause alles schön vorbereiten: aufräumen, staubsaugen, ordnen, so dass das nach Hause kommen auch wieder Freude bereitet. Und genau in dieser Phase ist es meinem unfreiwilligen Feriengast wohl gelungen, sein Zimmer bei mir zu beziehen. Obwohl es nicht so leicht ist ihn zu übersehen ist, fuhr ich ohne ihn gesichtet zu haben, guter Dinge und voller Vorfreude in die Ferien.

Ja und dann kam der Moment wo ich nach zwei Wochen glücklich die Eingangstüre aufschloss, und nach einer Weile das stille Örtchen aufsuchte, UND DA ENTDECKTE ICH meinen Feriengast. Waaaas, zwei Wochen musstest du an diesem Ort ausharren, so sprach ich zu ihm, das wollen wir gleich ändern. Ich hob die Klobürste mitsamt meinem unfreiwilligen Feriengast hoch und liess ihn auf das Fenstersims klettern, was er ohne weitere Einladung gerne tat. Gewandt kletterte er die Aussenwand hinab und ich staunte ab seiner Fertigkeit. Hinterlassen hatte er mir, neben der Klobürste eine kleine Hinterlassenschaft, was ich ihm in keinster Weise verüble. Im Gegenteil, ich bin froh, ihn in lebendigem Zustand vorgefunden zu haben.





Denn ein paar Monate später durfte ich einen Artgenossen von ihm kennenlernen, leider nicht in einem vitalen Zustand. Dieser Artgenosse hatte einen Ausflug in die Wohnung meines Vaters gewagt, diese befindet sich im siebten und obersten Stock eines Wohnblocks. Vermutlich gefiel ihm die Erkundung der verschiedenen Zimmer meines Vaters, wer weiss, vielleicht war er durch das Schlafzimmerfenster in die Wohnung spaziert und bis zur Küche gekommen. Leider fand er nicht mehr zeitig heraus und mein Vater entdeckte ihn, leider schon vertrocknet in einer Ecke des Küchenbodens. Doch für seinen Mut und seine Entdeckungsfreude hat mein Vater ihm einen besonderen Platz in seiner Küche geschenkt und dort ziert er jetzt zur Freude der ganzen Familie das Küchenregal.



Ich wünsche allen eine lichtvolle Adventszeit!





Samariterverein



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

SPENDE BLUT – RETTE LEBEN

Hiermit teilen wir Ihnen die neusten Daten zum Blutspenden in
Bärschwil mit:

MO 01.02.2021

MO 21.06.2021

MO 25.10.2021

Jeweils von 18.00 – 20.30 Uhr

Im Schulhaus von Bärschwil , Turnhalle

Freundliche Samaritergrüsse

Samariterverein Kleinlützel



Vorsorge: Urteilsunfähigkeit und Vertretungsrechte



Was geschieht, wenn ich wegen Krankheit oder Unfall urteilsunfähig werde und nicht mehr selbst für mich sorgen kann? Wer vertritt meine Interessen? Was kann ich vorsorglich tun?

Die Vertretungsrechte bei Urteilsunfähigkeit sind im Gesetz geregelt. Die gesetzliche Grundlage war einst das Vormundschaftsrecht; seit 2013 ist es das Erwachsenenschutzrecht. Die neue Gesetzgebung bietet mehr Möglichkeiten und stärkt das Selbstbestimmungsrecht.

Gewisse Vertretungsrechte sind im Gesetz bereits geregelt; gelten also «automatisch». Es besteht aber zusätzlich immer die Möglichkeit, die Vertretungsrechte selbst zu regeln. Die Instrumente dafür sind die Patientenverfügung und der Vorsorgeauftrag.

Mit der *Patientenverfügung* können wir uns zu medizinischen Massnahmen äussern, unsere persönlichen Werte ausdrücken und eine Vertretungsperson für medizinische Fragen benennen.

Mit dem *Vorsorgeauftrag* können wir unsere Vertretungsrechte regeln. Die Vertretungsrechte erstrecken sich über drei Bereiche: Personensorge, Vermögenssorge und Rechtsverkehr. Der Vorsorgeauftrag muss entweder handschriftlich verfasst oder durch einen Notar/eine Notarin öffentlich beurkundet werden. Der Vorsorgeauftrag muss in Kraft gesetzt werden, damit er gültig ist. Dies geschieht erst dann, wenn eine Urteilsunfähigkeit eingetreten ist. Die Inkraftsetzung des Vorsorgeauftrags geschieht über die Erwachsenenschutzbehörde. Diese händigt der beauftragten Person eine amtliche Urkunde aus. Mit dieser Urkunde kann sich die beauftragte Person als rechtsgültige Vertretung ausweisen. Mit dem Vorsorgeauftrag kann eine administrativ aufwändige Beistandschaft vermieden werden.



Selbstbestimmung – auch bei Urteilsunfähigkeit

«Durch rechtzeitige Vorsorge stelle ich sicher, dass meine Vertretung geregelt ist, mein Wille respektiert wird und meine Angehörigen entlastet sind.»

Docupass

Als Gesamtlösung für Ihre persönliche Vorsorge bietet Pro Senectute den DocuPass an. Die Mappe beinhaltet die wichtigsten nach neuem Recht gültigen Vorsorgedokumente. Sie kann bestellt oder direkt auf der Pro Senectute Fachstelle für Altersfragen abgeholt werden. Ein DocuPass kostet Fr. 19.00 plus Porto.

Informationen und Beratung zu den Vertretungsrechten sowie Unterstützung beim Erstellen Ihrer Vorsorgedokumente erhalten Sie bei Pro Senectute Kanton Solothurn, Fachstelle für Altersfragen Dorneck-Thierstein; Bodenackerstr. 6; 4226 Breitenbach; Telefon 061 781 12 75; Mail: breitenbach@so.prosenectute.ch; www.so.prosenectute.ch



Autorin: Patricia Klein; Pro Senectute Mitarbeitern; dipl. Sozialarbeiterin FH



Pro Senectute

Freiwillige Mitarbeit im Fahrdienst

Lust auf eine sinnvolle Beschäftigung?

Wir suchen Fahrerinnen und Fahrer im Alter von 30-70 Jahren

- Sie fahren gerne Auto
- Sie leisten zwei Tage im Monat Einsätze
- Sie fahren ältere Menschen zu Terminen
- Es steht ein Auto zur Verfügung
- Die Vermittlung und Koordination erfolgt über die Fachstelle der Pro Senectute

Sie setzen Ihre Fähigkeiten für ältere Personen ein.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:
Pro Senectute Kanton Solothurn, 061 781 12 75,
marianne.altermatt@so.prosenectute.ch.

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER



PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Online im Alltag – Der Start in eine digitale Zukunft

Die Nutzung von digitalen Informations- und Kommunikationsmitteln kann Ihren Alltag erleichtern. Ob Computer, Smartphone oder Tablet: Der Umgang mit neuen Technologien ist keine Hexerei. Das Angebot «Online im Alltag» hilft Seniorinnen und Senioren, sich digital zu etablieren.

Persönliche und bedarfsorientierte Beratung

Unsere Digital Coaches kommen zu Ihnen nach Hause und beraten Sie in allen digitalen Fragen. Der Inhalt des Beratungstermins richtet sich nach Ihren persönlichen Interessen. Mit Ihrem neu erworbenen Wissen meistern Sie Ihren digitalen Alltag ohne Probleme.

Die erbrachten Leistungen werden nach Stundenaufwand plus einer Wegentschädigung verrechnet.

Legen Sie den Grundstein für eine digitale Zukunft.

Kontakt: Olivier Hojac, Leiter digitale Projekte
T: 032 626 59 60 oder olivier.hojac@so.prosenectute.ch

Die Ludothek Laufental-Thierstein sucht neue Team-Mitglieder



Für die Vereinsarbeit der Ludothek Laufental-Thierstein werden per sofort neue Teammitglieder, welche gerne mitanpacken und mitgestalten möchten, gesucht. Da uns nach 20 bzw. 30 Jahren zwei wertvolle Mitarbeiterinnen verlassen, haben wir wieder Platz für zwei oder drei neue Teammitglieder.

Die Ludothek ist eine Non Profit Organisation und kann nur eine kleine Entschädigung für unsere Vereinsarbeit bezahlen.

Haben Sie Freude am Spielen, sind Sie ein Teamplayer und können mit dem PC umgehen? Dann freuen wir uns darauf Sie kennen zu lernen.

Sie können sich bei uns zu unseren Öffnungszeiten in der Ludothek melden oder Sie schreiben uns eine kurze Mail an bewerbung@ludolauthi.ch



Stedtlbibliothek

BÜCHER UND MEHR FÜR DIE GANZE REGION

Die Stedtlbibliothek Laufen an der Amthausgasse bietet ein attraktives Medienangebot zu günstigen Abo-Preisen.

Unterhaltsame Romane, tolle Bilderbücher, aktuelle Zeitschriften, kurzweilige Hörbücher, witzige Comics und informative Sachbücher in beliebiger Menge aussuchen und mit nach Hause nehmen – und das zu einem Beitrag ab 50 Franken pro Jahr? Das können Sie mit einem Familienabonnement der Stedtlbibliothek Laufen. Mehr als 18'000 Medien werden in der neu renovierten und vollumfänglich rollstuhlgängigen historischen Amthaus Scheune in Laufen ansprechend präsentiert und zur Ausleihe angeboten. Das Familienabo berechtigt alle im selben Haushalt wohnhaften Mitglieder zur Ausleihe von Medien ohne Mengenbeschränkung. Preisgünstige Abo-Angebote gibt es auch für Einzelpersonen, AHV- oder IV-Beziehende, junge Erwachsene oder Kinder – unter www.stebilaufen.ch finden Sie die Details und weitere Informationen. Gegen einen Beitrag von 3 Franken pro Ausleihe können Sie auch Passendes aus 1600 Spiel- und Sachfilmen auf DVD auswählen. Nach Wunsch erhalten Sie nach Abschluss eines Erwachsenen- oder Familienabos ausserdem kostenlos Zugriff auf das gesamte digitale Medienangebot der Kantonsbibliothek Basel-land e-kbl.

Medien für alle Altersstufen

In der Kinder- und Jugendbuchabteilung im 1. OG finden Kinder, Eltern und Jugendliche eine grosse Auswahl an altersgerechtem Lesestoff für viele unterschiedliche Interessen und zur optimalen Leseförderung. Ebenfalls auf der ersten Etage befinden sich Filmabteilung und Archiv. Die erwachsenen Leserinnen und Leser erwartet im 2. OG eine grosse Auswahl an Romanen und Sachbüchern. Neben der ansprechenden Lese-Lounge liegen in modernen Klappregalen mehr als 50 verschiedene Zeitschriften auf und locken zum Anschauen und Ausleihen. Zahlreiche lokale Unternehmen und Gönner ermöglichen es mit ihrem Sponsoring und ihren Spenden das Medienangebot auf dem neusten Stand zu halten. Zudem unterstützen die Stadt Laufen sowie die umliegenden Gemeinden (dazu gehört auch Ihre Gemeinde) die Stedtlbibliothek mit Beiträgen und helfen mit, dass es eine Bibliothek in Laufen gibt.

Leider ist auch der Bibliotheksbetrieb unmittelbar vom Coronavirus betroffen und temporär eingeschränkt. Veranstaltungen wie Literatur-Apéro, Geschichtenzeit für Kinder, Lesenacht oder Bibliotheksführungen für Schulklassen können erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder durchgeführt werden. Dank eines laufend angepassten Sicherheitskonzepts und während des Lockdowns teilweise sogar kurzfristig mit einem Abholdienst im Aussenbereich der Stedtlbibliothek konnte der Ausleihbetrieb bisher aber weitgehend gewährleistet bleiben. Zum Glück, denn gerade in dieser schwierigen Zeit mit ihren vielen Einschränkungen ist das Bedürfnis nach Unterhaltung, Information und Zerstreuung gross und ein qualitativ gutes Bibliotheksangebot entsprechend gefragt.

Auf der Website können Sie schon einmal virtuell im Angebot stöbern und sich einen Überblick über die aktuellen Neuerscheinungen verschaffen. Aber am besten besuchen Sie – vorläufig noch mit Schutzmaske - die Bibliothek an der Amthausgasse einmal spontan während der Öffnungszeiten.



Das Bibliotheksteam zeigt Ihnen gerne die Räumlichkeiten und beantwortet Ihre Fragen vor Ort.

STEDTLIBBLIOTHEK LAUFEN

AMTHAUSGASSE 35

4242 LAUFEN

+41 61 761 64 91

info@stebilaufen.ch

www.stebilaufen.ch

ÖFFNUNGSZEITEN

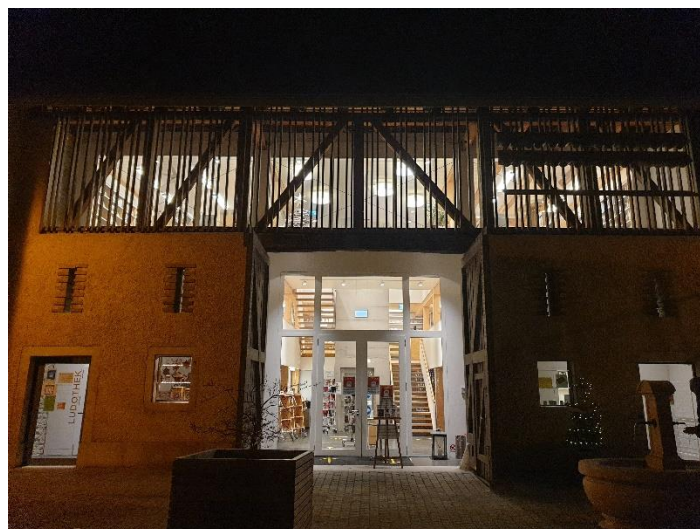
DIENSTAG 09.00 - 11.00

14.00 - 16.00 AN MARKTTAGEN (JEDEN ERSTEN DIENSTAG DES MONATS)

MITTWOCH 14.00 - 18.00

FREITAG 16.00 - 20.00

SAMSTAG 09.00 - 15.00





medmassage deiss

Praxis für medizinische Massagen

Krankenkassen anerkannt

Mehrjährige Berufserfahrung in den Bereichen
Rehabilitation, Onkologie, Orthopädie, Medizin

- Manuelle Lymphdrainage und Kompressionstherapie
- Medizinische Massage
- Klassische Massage
- Fussreflexzonenmassage
- Bindegewebsmassage

Praxis für medizinische Massagen

Natalie Deiss

Med. Masseurin eidg. FA

Laufenstrasse 4

4226 Breitenbach SO

Tel.: 079 317 45 50

med@massage deiss.ch

www.massage deiss.ch

Falko Freter Maler & Gipser



4245 Kleinlützel falko.freter@gmx.ch

Tel. 061 / 821 18 11 Natel: 079 / 159 82 48

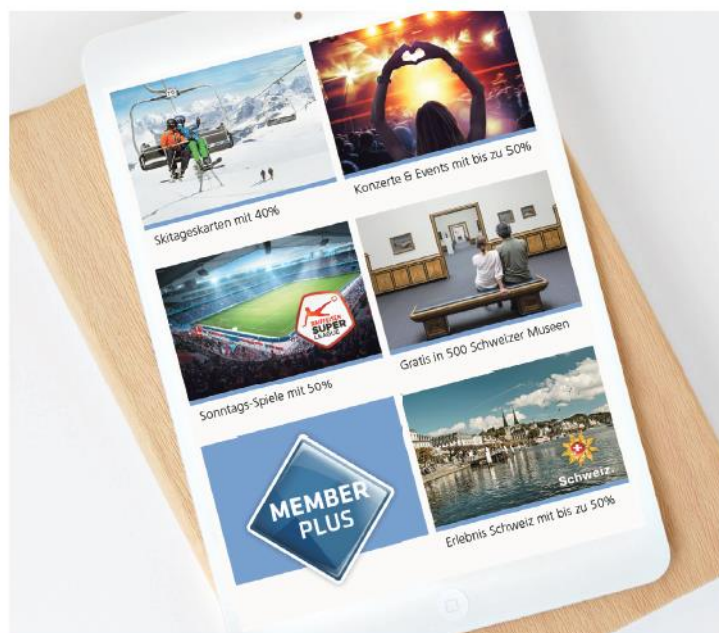


Jetzt
Beratungstermin
vereinbaren.

Wenn Sie uns zu Ihrer ersten Bank machen,
dankt es Ihnen die ganze Region.

Als Raiffeisen-Mitglied sind Sie nicht nur Kunde, sondern Mitbesitzer Ihrer Bank. Ihre Spareinlagen ermöglichen Kredite für lokale KMU und Hypotheken. Davon profitieren Sie und die Region.

RAIFFEISEN



Raiffeisen-Mitglieder
erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 500 Museen. Konzerte, Events, Sonntags-Spiele der Raiffeisen Super League und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt. Mehr erfahren unter:

raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei



FUSSPFLEGE

Katharina Christ - Linder
Dorfstrasse 319
4245 Kleinlützel
Tel 061 771 04 18
www.katharinachrist.ch

Vertrauenspartner in Sachen Holz für Ihr Zuhause



**Zimmerei • Bedachungen
Elementbau • Schreinerei
CH- 4245 Kleinlützel
Tel 061 771 06 71**

www.brunnerzimmerei.ch



MAX CUENI

Garten. Holz. Metall. Arbeiten.
www.max-cueni.ch

Telefon 061 771 06 66 Mobile 079 621 79 58



ALEXANDER

SANITÄR- UND HEIZUNGSINSTALLATIONEN
ALTERNATIV-ENERGIEN, KAMINBAU

TEL. 061 771 09 89 / FAX 061 773 91 17
alexander.borer@bluewin.ch



LAUFENSTRASSE 261
4245 KLEINLÜTZEL

BIELWEG 10
4254 LIESBERG

Ludwig Meier & Söhne AG



Spengler / Sanitär
Flachdach / Blitzschutz

061 / 771 90 00

info@LMUS.ch



079 765 40 00

oder

061 761 41 42

Inn. Béatrice Güntert

Dorfstrasse 232

4245 Kleinlützel

E-Mail: bequentert@bluewin.ch





GiGER + DiLL

METALLBAU AG

Industriezone Ried
4222 Zwingen

Tel. 061 761 77 74
Fax 061 761 77 75

giger-dill.ch

Wintergärten, Glasdächer, Carports, Balkone, Treppen, Geländer, Türen und vieles mehr...



Stich Schreinerei AG

Stich Schreinerei AG
Bau- und Möbelschreinerei
Fensterfabrikation
Huggerwaldstrasse 227
4245 Kleinlützel

Telefon 061 771 06 22
Fax 061 771 06 16
www.stich.ch



**Solarstrom statt Kohle und Atom.
Ihr Fachpartner für Photovoltaikanlagen.**



**Ihr Partner für sorgloses Drucken, Kopieren,
Scannen und Dokumente Verwalten**



Ringstrasse Nord 41
5600 Lenzburg

T. 062 886 30 60
F. 062 886 30 70

info@buerokonzept.ch
www.buerokonzept.ch



COIFFURE REGINA

«Für die ganzi Familie»



Regina Steiner
Dorfstrasse 44b
4245 Kleinlützel
061 761 49 46

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
Termine nach Vereinbarung!



TCM Laufental

Traditionelle Chinesische Medizin

Wir sind ganz in Ihrer Nähe



Behandlungen speziell für Kinder

- ADHS
- Atemwegsstörungen
- Hautausschläge
- Verdauungsstörungen
- Allergien
- Infekte

www.tcmbaselland.ch

Im Kantonsspital Baselland in Laufen.

von Krankenkassen anerkannt | ZSR-Nr. Z201763 | 061 400 84 52



ROY HOFER STOREN

4226 Breitenbach
079 470 29 43
www.royhoferstoren.ch



Seelenparadies

Reiki | Reikikurse | EmotionsCode | energetisches Heilen

Für Mensch und Tier

Shop mit Naturprodukten

Beatrice Schneuwly, Mühlerain 500, 4245 Kleinlützel
Tel. 079 796 01 13 www.seelenparadies.ch



FROHE FESTTAGE

